

Wantsblatt
der Dr. 193 Neuer So-
nntagszeitung, Schwarzenberg u. Wil-
dau, und der Stadttheile
des Alten, Grünhain,
Gemeinde Johannev-
orstadt, Schmiede Neustadt
und Wildau.

M 217.

Freitag, den 14. September.

1874.

Erlgess. Volksfreund.

Ergebnis
Möglich mit Unterdrückung
tag. — Preis vierthalb
lich 15 Rgt. — Sich
ausgeschöpft die geforderte
Summe 10 Pfennige. —
Souveräne Annahme für die
am Abend eröffneten
Stämme bis Sonntag
11 Uhr.

Nächste Besprechung über die neuen Verwaltungs-Gesetze für die Gemeinde-Vertretungen des Amtsbezirks Schwarzenberg und der Nachbarorte aus andern Amtshäusern

Sonntag, den 20. d. Mts.,
Nachmittags 3 Uhr

im Rathause zu Schwarzenberg.

Zwickau, den 16. September 1874.

von Hansen.

(10804—6)

Bekanntmachung.

Die zum Nachlass der Christiane Caroline verw. gewesenen Georgi in Niederpfannenstiel gehörigen Mobilien und Sammlungen sollen

den 28. September 1874

und eventuell am darauf folgenden Tage auf Antrag der Erben meistbietend gegen sofortige Baazahlung verkauft werden.

Die Auction findet in der Georgischen Schankwirtschaft im sogenannten Bärengrunde zu Niederpfannenstiel statt und haben sich Erziehungslustige am gebrochenen Tage Vormittags 9 Uhr daselbst einzufinden.

Spezielle Verzeichnisse der zum Verkauf kommenden Stücke sind den bezüglichen Anschlägen am Gerichtsbreite und in der Georgischen Schankwirtschaft beigelegt.

Lößnitz, den 15. September 1874.

Fürstlich Schönburg'sches Gerichtsamt.

Martini.

Unter Bezugnahme auf die Bekanntmachung vom 1. vorigen Monats, die hiege Feuerlöschordnung betreffend, wiederholen wir hiermit die an die gesammte männliche Einwohnerschaft gerichtete Bitte um Anmeldung zum Feuerwehrdienste bis Ende dieses Monats.

Schneeberg, den 17. September 1874.

Der Stadtrath. Geier.

Tagesgeschichte.

Der Vorfall von Guetaria

hat begreiflicher Weise zu vielen Diskussionen in der Presse Veranlassung gegeben. Im Allgemeinen ist die Berechtigung der deutschen Schiffe, die Schiffe der Carlisten zu erwideren, vollkommen anerkannt worden, so namentlich auch von den englischen Blättern, während man in Frankreich nach Gründen sucht, die das Verfahren des deutschen Schiffcomandanten als ungerechtfertigt und völkerrechtswidrig erscheinen lassen. Indessen müssen alle Versuche, sagt die Berliner "Post", die Handlungweise des Comandanten in ein ungünstiges Licht zu stellen, vergeblich bleiben, da die völkerrechtliche Correctheit derselben eben außer allem Zweifel steht: eine Thatsache, die durch Ausblendung aller Tropfistik nicht verdunkelt werden kann.

Man beruft sich darauf, Deutschland sei eine neutrale Macht und habe als solche sich jeder Feindseligkeit gegen eine der beiden kriegsführenden Parteien zu enthalten gehabt. Sehr wohl! Eben wir einmal zunächst davon ab, daß der Neutralität von einem Dritten fordert, doch auch selbst ihm gegenüber die Gesetze der Neutralität respektirt müssen, so fragt sich vor Allem doch: Können denn die Carlisten wirklich als kriegsführende Macht gelten? Diese Frage muß aber unbedingt verneint werden. Sie sind weder als kriegsführende Macht anerkannt, noch liegt irgend ein Grund, ja nicht einmal wenn wir uns so ausdrücken dürfen, die völkerrechtliche Möglichkeit ihrer Anerkennung vor, weil sie aller verfeindlichen Eigenschaften ermangeln, die eine kämpfende Partei berechtigen, sich als kriegsführende Macht im völkerrechtlichen Sinne anzusehen und demgemäß die Berechtigungen einer solchen in Anspruch zu nehmen. Eine kriegsführende Macht muß vor Allem eine staatliche Organisation in politischer und administrativer Beziehung aufweisen können. An einer solchen gebrikt es den Carlisten vollkommen. Sie erobern Städte, eingeschlossene Landstriche, das aber sind Erfolge, die auch Rauberbanden schon aufzuweisen gehabt haben, ohne daß sie daraus ihren Anspruch auf Anerkennung als kriegsführende Macht hätten ableiten können. Allen ihren Erfolgen fehlt vor Allem Eins: die Anerkennung von Seiten der Verdörferungen, denen sie ihr Dach ausgerissen. Sie üben überall, wo sie die Macht dazu haben, den furchtbaren Terrorismus aus, sie plündern, zerlegen, morden, machen sich der unehrenhaften Schandthaten schuldig; aber durch allen Schrecken, den sie verbreiten, vermögen sie doch nicht, die Verdörferung zum Abschluß an ihre Sache zu bewegen. Ihre Macht beschränkt sich genau auf das Gebiet, welches ihre Banden besetzt halten. Verlassen sie eine Stadt, so erhält die Verdörferung frei auf. Sie besitzen eine organisierte Kriegsmacht, aber nicht einen Fußrecht wirklich organisierten Landes. Es fehlt ihnen Alles, was wichtig ist, um aus einer bewaffneten Macht eine politisch organisierte, kaitliche Macht zu machen, die Anspruch darauf erheben kann, nach den Regeln des Völkerrechts beurtheilt und behandelt zu werden.

Somit findet also auf die Carlisten lediglich die Regel Anwendung, wonach Rauberbanden, auch wenn sie wirklich als Kriegsmacht organisiert sind, noch niemals als kriegsführende Partei angesehen werden können. Wäre es anders, so könnten ja eben so gut auch die sicilianischen Rauberbanden, jumal wenn sie, um ihrer Sache einen etwas ständigeren Schein zu geben, sich mit einer politischen Fahne schmücken und etwa eisernen wollen, daß sie für das Recht der vertriebenen neapolitanischen Bourbons eintreten, ihre Anerkennung als kriegsführende Macht fordern. An Rauberbanden sieht es auch wider in Griechenland, noch in der Türkei, noch in anderen orientalischen Staaten. Was würde aus dem Völkerrecht werden, wenn es diesen Banden gestattet werden sollte, sich unter irgend einem politischen Banner — und ein solches läßt sich ja leicht ausfindig machen — in den internationalen Verkehre der civilisierten Staaten einzumischen? Es wäre das nichts, als die Vernichtung alles Völkerrechts, der Beginn einer Ära der Anarchie im größten Maßstabe, das Ende der Civilisation und die Herrschaft einer Barbarei, wie sie die Welt kaum jemals gesehen hat.

Macht sind, so kann es ihnen gegenüber auch keine Gegner geben, also auch keine neutralen Mächte; sie können also von Niemandem die Rückfichten fordern, die neutrale Macht gegen kriegsführende Parteien zu beobachten völkerrechtlich verpflichtet sind.

Es kann nun wieder einmal den Fall, daß man die Carlisten wirklich als kriegsführende Macht anerkennen will, so würden sie sich doch durch ihre Handlungswweise selbst außerhalb des internationalen Völkerrechts gestellt haben. Eine kriegsführende Macht hat doch nicht bloß Rechte, sondern dem Rechte entsprechende Pflichten. Und zu diesen Pflichten gehört vor Allem, daß man sich der Feindseligkeiten gegen eine andere Macht enthalt, bevor von der einen oder anderen Seite eine Kriegserklärung erfolgt ist. Wie sind aber die Carlisten verfahren? Die deutschen Schiffe segeln, ohne irgend eine Handlung der Feindseligkeiten auszuführen, die Küste entlang; sie kamen auf dieser Fahrt in den Bereich der carlistischen Augen. In freiester Verhöhnung der unerschütterlichsten völkerrechtlichen Grundgesetze richten die Carlisten, nur den Eingebungen einer rauhfrüchtigen Einwohnerschaft oder einer teils Laien gehorchend, ihre Kugeln gegen die Schiffe einer Macht, mit der sie nicht im Kriegsstande sich befinden. Das ist unter allen Umständen nicht das Verfahren einer völkerrechtlich anerkannten Macht, sondern einer außer dem Rechte stehenden Bandenschaar. Und wenn die deutschen Schiffe das hier erwähnt haben, so haben sie nur von dem natürlichen Rechte Gebrauch gemacht, welches einem jeden die Waffen zur Abwehr eines äußerlichen Angriffs in die Hand diktiert.

Deutschland.

Berlin, 15. September. Aus Hannover wird telegraphisch gemeldet, daß Sr. Majestät der Kaiser gestern nach der Parade bei dem Saladier im f. Schlosse folgenden Toast ausgetragen hat: "Ich trinke auf das Wohl des X. Armeecorps, welches sich heute Meine volle und ganze Zufriedenheit erworben, auf das Wohl der Provinz, welcher das Corps angehört, und auf das Wohl des commandierenden Generals." — Dieser Toast Sr. Majestät wurde von Sr. Königl. Hechtl dem Prinzen Albrecht mit folgender Rede erwidert:

"Ew. Majestät haben mir allernächst gestattet, Ew. Majestät im Namen des Corps und in dem meinen unsern unterthänigsten Dank für die gnädigen Worte zu führen zu legen, die wir soeben vernommen, sowie für diejenigen, welche Ew. Majestät schon heute Morgen nach der Parade an uns gerichtet haben. Sie sind tief in unser Herz eingedrungen und werden uns ein Sporn sein, auch ferner Ew. Majestät Zufriedenheit zu erlangen. Gestatten mir Ew. Majestät, daran zu erinnern, daß Altenhöchstädt schon vor vier Jahren bestätigten, das zehnte Corps zu seher, aber das Corps hatte andere, einfache Ausgaben zu erfüllen, und wie es dieselben erfüllt hat, wissen Ew. Majestät. Seine Regimenter haben gezeigt, daß sie wissen, für Ew. Majestät zu kämpfen, zu siegen, zu sterben, daß sie bis zum letzten Atemzug Ew. Majestät und dem Vaterlande treu sind. Vor vier Jahren war das Thot noch ein anderes, als dasjenige, welches Ew. Majestät heute geschen und bis Ew. Majestät nach dem Kriege zu beschließen geruhten, daß die hannoverschen Regimenter, welche sich im Kriege sowohl im zehnten Corps als in anderen Verbänden tapfer geschlagen, in ihre Heimat zurückkehren sollten. Da die Epiz. dieses zehnten Corps haben Ew. Majestät mich gestellt und es ist ihm gelungen, heute die Zustimmung Ew. Majestät zu erlangen. Meine Herren vom zehnten Corps in Ihrem und in meinem Namen spreche ich es aus, daß wir, zum zehnten Corps vereint, Sr. Majestät treu sein wollen, wie es alle Regimenter gewesen sind. Dies zu bekräftigen, fordere ich Sie auf, mit einzustimmen in den Ruf: 'Sr. Majestät dem Kaiser, unserem allernächstesten König und Kriegsherrn! Hurrah!'

Nach dem Saladier besuchten die allerhöchsten Herrschaften die Galavorstellung im königl. Hoftheater. Heute Vormittag wohnte der Kaiser mit den Prinzen und den Fürstlichkeiten dem Mandat des 10. Armeecorps bei Hannover bei und war Nachmittags mit der königl. Familie zum Dinner im Residenzschloß versammelt. Überaus findet anderer Dankesreden und nach dem

Berlin, 16. September. Der jetzt bekannt gewordene Wortlaut der kirchlichen Gesetz-Entwürfe für das Großherzogthum Hessen beweist, daß dieselben sich auf engst, größtentheils sogar wödlich den entsprechenden preußischen Gesetzen anschließen. Nur sind noch einige recht zweckmäßige Bestimmungen neu hinzugekommen. So ist schon früher darauf hingewiesen, daß das Ordenswesen auf den Aussterbeatal gesetzt ist, daß die Abhaltung öffentlicher kirchlicher Aufzüge nach diesen Gesetzentwürfen von den Polizeibehörden verboten werden kann, was in Preußen nur bei „nicht hergedrachten“ Prozessionen der Fall ist. Eine andere recht wertvolle Bestimmung enthält der Gesetzentwurf „über den Missbrauch der geistlichen Amtsgewalt“, wie es in Art. 11 heißt: „Kein Geistlicher darf öffentliche Vorträge in einer Kirche oder in einem anderen zu religiösen Versammlungen bestimmten Orte dazu anwenden, um aus Anlass politischer Wahlen auf die Wahlberechtigten in einer bestimten Parteirichtung einzuwirken.“ Dieses Vergehen wird mit Geldstrafe bis zu 600 Mark oder Haft, oder Gefängnis bis zu einem Jahre bedroht und im Rückfall die Strafe bis zu 1500 Mark oder zwei Jahren Haft oder Gefängnis erhöht. In Anbetracht des schändlichen Missbrauchs, der in den letzten Jahren mit der Kanzel zu politischen Zwecken getrieben wurde, ohne daß in Preußen das Gesetz eine wirksame Handhabe dagegen hätte, verdiente diese Vorschrift auch bei uns Nachahmung.

Karlsruhe, 13. September. Um dem vor trefflichen Eindruck entgegenzuwirken, den der Besuch der Altkatholiken und des Bischofs Reinkens vom Freiburger Congress aus in Altbreisach hinterlassen hat, sich andern Tages der Vicar Hiss, zeitweiliger Redakteur des „V. Beobachters“, in die alte Rheinstadt begeben und daselbst eine außertordentliche Versammlung gehalten. Hiss, längere Zeit Vicar in Altbreisach, hat b. den Schwarzen noch einen besonderen Stein im Breite; er versprach ihnen nämlich, er wolle ihnen über das Jahr eichte Partikelchen des Heiligen Petrus und Grapulus verschaffen, und wenn es ihm sein ganzes Vermögen kosten sollte. Die armen Breisacher sind bekanntlich um ihre seit Jahrhunderten verehrten Patronen durch die Grausamkeit des Papstes gekommen, der in der dreifachen Concurrenz der Gebeine besagter Heiligen sich gegen die Breisacher aussprach, so daß sie schon in diesem Jahre bei der großen Prozession ihre mächtigen Heiligen in ihrem Schreine liegen lassen mußten.

Darmstadt, 14. Sept. Unsre katholische Geistlichkeit, hat die Veröffentlichung der Kirchengesetzentwürfe für das Großherzogthum mit einer Kritik beantwortet. „Glauben die Herren Minister und die nationalliberalen Mitglieder der zweiten und ersten Kammer etwa — so fragt das als Organ des Bischofs von Ketteler bekannte „Mainzer Journal“ — daß die katholischen Geistlichen und das katholische Volk in Hessen sich je unter diese Art von Gesetzen beugen und zur Ausführung derselben je ihre Hand bieten werden? Daraan ist — absolut kein Gedanke! So wenig die katholischen Geistlichen und das katholische Volk in Hessen je sich b. ugen unter Gesetze, die gleich den preußischen Maigesetzen, in ihrem Prinzip und in vielen ihrer Einzelbestimmungen eine vollständige Negation der katholischen Kirche in sich schließen und die Gewissensfreiheit der katholischen Untertanen des Landes auf das Tiefste beeinträchtigen und verleugnen, und die schließlich auf nichts Anderes hinauslaufen, als — auf eine vollständige Umwandlung und Erstölung der katholischen Kirche! Solchen Gesetzen werden wir uns niemals unterwerfen, weil wir uns ihnen nicht unterwerfen können und nicht unterwerfen dürfen!“

Fulda, 13. September. Die ultramontane „Fuldaer Zeitung“, die ebenkötige Schwester des Siglschen „Vaterlandes“, ist auf den Antrag des Fürsten Bismarck wegen Bekleidung desselben processirt worden. Die incriminierte Stellung findet sich in einem Leitartikel von Nr. 84 d. J., welche überschrieben ist: „Wer hat gelogen, Fürst Bismarck oder Kullmann?“ Einer Verfügung des Appellationsgerichts folge ist die am 13. d. J. erfolgte Schließung der beiden katholischen Vereine, des Meister- und Gesellenvereins, wegen Mangels an genügendem Beweismaterial wieder aufgehoben worden, während die vorläufige Schließung des katholischen Cafés Montenuovo auf Grund der §§ 8 und 16 d. s. Gesetzes vom 11. März 1850 bis zum Erkenntniß in der Hauptfache fortzuhören soll.

Frankreich.

Paris, 15. Sept. Senat veröffentlicht einen Brief, in dem er sich gegen die Behauptung des „Constitutionnel“ verwahrt, daß er im Jahre 1870 Italien die Rückgabe Nizzas angeboten habe. Senat erklärt, daß, als er damals bei der italienischen Regierung angefragt hätte, welche Aufnahme ein Schritt der Bevölkerung Nizzas selbst behufs ihrer Wiedervereinigung mit Italien bei ihr zu gewähren hätte, ihm von Seiten Italiens mit großer Entschiedenheit geantwortet worden sei, daß der König wie die Regierung es durchaus unehrenhaft fänden, aus dem Unglück Frankreichs Vorherr zu ziehen. Man könne nicht ein Zugeständnis zurücknehmen, welches man Frankreich mit Zustimmung der Bevölkerung zu einer Zeit gemacht habe, als Frankreich mächtig und siegreich Italien besiegt habe, um es der Unabhängigkeit und Einheit entgegenzuführen. Senat bemerkt, daß die französische Regierung der italienischen für diese Erklärung ihren Dank ausgesprochen habe.

Grasse, 15. Septbr. Im weiteren Verlaufe des Vauzaine'schen Entwurfsdepositione der Gesangskindirector von St. Marguerite, March, er habe Anweisung gehabt, die Überwachung des Marschalls in schonendster Weise auszuführen, und danach im Einvernehmen mit den Militärbehörden seine Maßregeln getroffen; dem Oberstleutnant Villette habe er die Verpflichtung abgesetzt, keine Fluchtversuche zu befürdern. Capitän Doinneau längst jedes Einverständnis bezüglichs der von ihm an den gefangenen Marschall beförderten Depeschen. Villette stellte die Übernahme einer auf etwaige Fluchtversuche Vauzaine's bezüglichen Verpflichtung ebenso in Abrede, wie jegliche Kenntniß von der Ausführung der Flucht und die Teilnahme an derselben.

Italien.

Rom, 12. September. General Garibaldi sollte in vergangener Woche sich hier incognito aufzuhalten und bei der ihm befreundeten Familie Bedeschini versteckt haben. Man begreift nicht, was ihn in diesem Augenblicke herführte, wiewohl verschiedene Personen seiner näheren Bekanntschaft versicherten, daß hier von keiner Mystifikation die Rede sein könnte. Am Sonnabend wäre er bereits wieder abgereist. Auch die clerikalen Blätter schienen daran zu glauben; daß der mysteriöse Mann Signor Andrea Sgaravino aus Genua war, der dem General Garibaldi zum Sprechen ähnlich ist.

England.

London, 12. September. Ein furchtbare Zusammenstoß hat, wie bereits telegraphisch gemeldet wurde, gestern früh 9 Uhr auf der Ostbahn zwischen Norwich und Bawdsey 20 Menschen das Leben geraubt. Außerdem wurden 48 Personen verletzt und unter diesen manche so gefährlich, daß ein Zusammenbruch möglich erscheint. Die Maschinenführer und Heizer beider

Mann, Weib und Kind. Eine große Anzahl Wagen ist zerstört worden. Ein unbegreiflicher Irrthum war die Ursache dieser furchtbaren Katastrophe. Es wurde nämlich der Zug von Norwich abgeschnitten, obgleich zur Zeit der Passagierzug von entgegengesetzter Richtung kam. Diese beiden Schnellzüge mussten ganz natürlich auf das Furchtbare zusammenstoßen, zumal der Regen den Zugführern nicht gestattete, die Lokomotivführer zu sehen, die Züge zu hören und so, wenn den Zusammenstoß nicht unmöglich zu machen, so doch abgeschwächen. Als das Unglück erfolgt war, wurden sofort Boten nach Norwich geschickt, um so viel ärztliche Hilfe als möglich zu verschaffen. Glücklicherweise befand sich unter den Passagieren ein Arzt, der, obwohl selbst im Gesicht verletzt und von der gewaltigen Geschüttung leidend, doch im Stande war, hier und da seinen unglücklichen Reisegefährten zu helfen. Ein Wundarzt war zwar außerdem da, aber ihm waren vier Rippen und ein Fuß gebrochen und er bedurfte daher selber ärztlichen Beistandes. Bald kamen über zehn Aerzte an und gleichzeitig eine Anzahl Arbeiter, welche die Todten und Verletzen unter Dach bringen und die Linie frei machen sollten. In der Finsternis wurden eine Anzahl verschmetterter Waggons angegebunden und bei solcher Belichtung ging das Werk von Statten. Fünfzehn Leichen wurden nach dem nächsten Bahnhof gebracht, wo drei der schwerverletzten starben und die Zahl der Todten demnach vermehrten. Aus der Liste der Verleugungen ist ersichtlich, daß manche mit baldigem Tode enden müssen, während andere die Opfer für Lebenszeit verstümmlen. — Furchtbare indessen wie das Unglück ist, es bleibt der traurige Trost, daß es, wären nicht zwei oder drei günstige Umstände eingetreten, viel größer hätte sein können. Zunächst ereignete sich der Zusammenstoß, kurz nachdem der eine Zug eine Brücke passiert hatte. Ware es eine Minute früher zum Zusammenstoß gekommen, so hätten viele Passagiere in's Wasser fallen müssen und wären dort ertrunken. Der Regen ferner hatte die Waggons durchdrückt und verhinderte so, was bei derartigen Zusammenstößen häufig vorkommen pflegt, eine Feuerbrunst und den Tod vieler in Flammen. Endlich befanden sich in dem Norwicher Zug zwei Waggons, die mit Fischen beladen waren, zwischen den Passagierwaggons und der Lokomotive und schwachten so die Wucht des Stoßes ab, während bei dem andern Zug drei leere Wagen und ein Pferde-Wagon zwischen den Passagierwaggons und der Lokomotive den Stoß milderten.

Belgien.

Brüssel, 15. Septbr. Die „Etoile belge“ erfährt aus guter Quelle, der Gesandte Spaniens in Brüssel habe bei der Regierung Belgien Schritte gethan, um die Absendung von Waffen für die Karlisten von Antwerpen aus zu verhindern. Die belgische Regierung entsprach sofort dem Verlangen des Gesandten und ließ die dessaligen Anordnungen nach Antwerpen ergehen. Ein mit Waffen für die Karisten beladener Dampfer hatte den Hafen jedoch in dem Augenblicke noch verlassen, als der Befehl, das Anlaufen derselben zu verhindern, in Antwerpen eintraf.

Königreich Sachsen.

Leipzig, 15. Septbr. Am heutigen 2. Jahrestag 4. Cl. 86. R. S. Landeslotterie fielen folgende Gewinne auf beigelegte Rn.: 20000 Thlr. auf Nr.: 68098. 5000 Thlr. auf Nr.: 49210. 1000 Thlr. auf Nr.: 55771 41290.

400 Thlr. auf die Rn.: 98634 64151 93073 94661 58054 63981 86822 73497 75033 98340. 200 Thlr. auf die Rn.: 135 2136 11297 25813 32401 32738 35822 44457 53227 55773 59732 68640 69378 76000 78147 83570 89904 93358 95323.

Leipzig, 15. Sept. Die Fortschrittspartei im 13. Wahlbezirk hielt vor gestern Vormittag eine ziemlich zahlreich b. s. u. Versammlung im Saale zur Isel Helgoland in Plagwitz ab: Dr. Götz eröffnete, wie d. „D. Allg. Ztg.“ berichtet, die Versammlung und erörterte das Programm der Deutschen Fortschrittspartei. Sei man auch erfreut über das bisher im neuen Reich: Gewonnene, man dürfe sich doch keiner blinden Berechnung des Erfolgs hingeben, dürfe nicht vergessen, daß in freiheitlicher Beziehung noch vieles mangelt. Dr. H. gab einen Bericht über seine Tätigkeit im Reichstage und legte die Gründe dar, von welchen er bei seiner Abstimmung über die einzelnen Gesetzesvorlagen geleitet worden; dabei betonte er wiederholt die Unterscheidung zwischen National-Liberalen und der Fortschrittspartei, namentlich die Abneigung der letzteren gegen allzu große Centralisation. Der Bericht ward von vielen Seiten mit großem Beifall aufgenommen; opponirt ward dagegen von einem Socialdemokraten, Hrn. Preußler (so jung, daß man ihm vielfach das zum Reichstag gewählter erforderliche Alter nicht zugestehen will), welcher d. Idee, von der Fortschrittspartei etwas für das Volk zu erwarten, ebenso wie sein Parteigenosse Dr. Götz, kostlos fand. Schuldirektor Paché entgegnete ihm: er möge Thatsachen und Gründe statt hohler Declamationen vorbringen. Nachdem die mehrmals schärf angegriffenen Dr. Götz und Dr. H. zur Widerlegung gesprochen, schloß die Versammlung friedlicher ab, als man hätte vermuten können.

Wirna, 16. September. Wie der hierige „Anzeiger“ berichtet, ist gestern von Mittag 12 Uhr an die Kirche nebst Thurm in Berggischhübel total niedergebrannt. Die Entstehungsursache des Feuers ist unbekannt.

Kirchennachrichten aus Schwarzenberg vom Monat August 1874.

Geboren: Max Guido Reinhard, J. G. Brückner, Müller u. Beugard, S. — Kärt Emil, F. R. Beck, Maurer in Bermgrün, S. — Friedrich Albert, F. A. Weber, Bergbauers, S. — Paul Hermann, F. H. Richter, ans. Eisenhauer in Bermgrün, S. — Anna Marie, C. H. Wappeler, Schneider, L. — Anna Emilie, F. A. Bischmidt, ans. Sandbar, in Bermgrün, L. — Gustav Carl, J. R. Richter, ans. Vogelbergs, S. — Anna Carola, F. A. Bräutigams, Arbeitervormanns, L. — Richard Hermann, der A. C. verw. Stummel in Erla unehel. S. — Franz Curt, C. E. L. Leonhardt, Kaiser, Poststättär, S. — Paul Robert, Ch. F. Wolfs, Waldarb, in Bermgrün, S. — Gustav Adolf, C. E. Georgis, Schilderbrechers, S. — Oswald Alfred, C. O. Mans, Rector u. ord. Hilfgeistlichen, S. — Auguste Helene, F. B. Georgis, ans. Lößelschmidts, L. — Ernst Emil, F. A. Windisch, Sandbar, in Bermgrün, S. — Anna Wilda, F. B. Kind, herrschaftl. Kutschers in Rosenthal, L. — Marie, C. A. Schneiders, Tertiüs, Org. u. Kirch., L.

Getraut: Karl Hermann Althof, Holzaufläder u. Clara Anna Schmidt in Bermgrün. — Christian Fried. Louis Müller, Maler in Dönhof, ein Witwer u. Therese Natalie Grenz. — Carl Paul Rich, Einw. in Buchholz u. Doctor in Annaberg, ein Witwer und Fr. Anna Amalie Opp. — Ernst Albin Lippner, Müller u. Weißbäcker und Fr. Helene Augusta Gundel.

Gestorben: Amalie Martha, der Ch. W. Stielzel 2. unehel. R. im 1. Jahre. — Anna Marie, C. H. Wappeler, Schneider, einz. R. im 1. J. — Emilie Auguste, F. A. Wagner, Wirthschaftsgehilfen in Hinterhennberg, einz. R. im 1. J. — Frau Ida Sophie Wilh., weib. Th. Heider, gew. Giecherebes, in Kleinschirma, Witwe im 63. J. — Theodor Curt, F. Th. Franck, ans. Kaufmanns, jüngst. R. im 1. J. — Frau Elisabetha, J. A. Müller, Drapiermeister Ebert, im 70. J. — Martha Helene, Th. A. Schwarz, Einw. in Bermgrün u. Hausmeister hier jüngst R. im 1. J. — Anna Emilie, F. A. Bischmidt, ans. Sandbar, in Bermgrün jüngst L. im 1. S. — Fried. Albert, F. A. Weber,

